

wicht, indem er darunter einen Secretair im gewöhnlichen Sinne versteht; es gehört aber zu dieser Stelle ein nicht nur theoretisch vollkommen gebildeter, sondern auch practisch tüchtiger Mann, wie deren im Fache der Landwirthschaft nicht so leicht zu finden sind. Was die Gehaltserhöhung anlangt, so beruht dieselbe auf einem besondern Verhältnisse. Es war nämlich früher beim Ministerium für diese Branche kein besonderer Referent angestellt, sondern es wurden die diesfalligen Vorträge von andern, nicht speciell fachverständigen Referenten mit besorgt. Es stellte sich aber das dringende Bedürfnis heraus, daß das Ministerium einen fachverständigen und mit der Landwirthschaft vollkommen vertrauten Mann zur unmittelbaren Disposition habe, zumal bei dem speciellen Interesse, welche es den landwirthschaftlichen Angelegenheiten, namentlich auch, wie ich hier wiederholen muß, in Folge früherer ständischer Anträge, zu widmen hat. Um nun die kostspielige Anstellung eines ganz neuen Beamten zu vermeiden, wendete man sein Absehen auf einen Mann, welcher bereits Staatsdiener war, bei dem also nicht die Beschaffung eines ganz neuen Gehalts, sondern nur eine kleine Zulage für die vergrößerte Mühwaltung und die vermehrten Geschäfte nöthig würde, zu welchen derselbe nach seiner ursprünglichen Anstellung nicht verbunden war. Daher war es möglich, für die geringe Summe von 300 Thalern einen sehr tüchtigen und ausgezeichneten Mann zu gewinnen. Gegen den Antrag des Ausschusses, diese 300 Thaler auf den transitorischen Etat zu werfen, weil es bei einem künftigen Personalwechsel vielleicht möglich werden könne, dieselben Dienstleistungen durch einen geringern Gehalt zu erreichen, hat die Staatsregierung, so wenig sie auch diese Hoffnung theilen kann, nichts einzuwenden.

Abg. Dammann: Auf Seite 3, Zeile 13 des Berichts finde ich drei Beisitzer für Medicinalwesen verzeichnet. Ich würde mir nun an den geehrten Berichterstatter des Ausschusses die Anfrage erlauben, wie diese drei Beisitzer überhaupt salarirt, und dann, ob sie sämmtlich aus der Zahl der wirklichen Aerzte genommen sind oder nicht. Nach Maafgabe der hierauf zu erhaltenden Antwort würde ich mir vorbehalten, einen Antrag deshalb bei der geehrten Kammer einzubringen.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Der Specialetat für das Ministerium des Innern weist nach, daß sich in demselben eine Summe von 1000 Thalern für drei Medicinalbeisitzer befindet. Soweit mir die Verhältnisse bekannt, sind dies mit der medicinischen Praxis vollkommen vertraute Personen, welche bei den einzelnen im Ministerium des Innern vorkommenden Medicinalgegenständen, da, wo es erforderlich ist, zu Rathe gezogen werden. Darüber, inwieweit diese Einrichtung in früheren Vorgängen ihre Begründung hat, vermag ich allerdings nicht Auskunft zu ertheilen und provocire deshalb auf die genauere Detailkenntnis des Herrn Regierungskommissars.

Regierungskommissar K o h l s c h ü t t e r: Die Anfrage des

II. R.

Herrn Abgeordneten ging, wenn ich recht verstanden habe, dahin, welche Gehaltsbezüge die einzelnen Medicinalbeisitzer genossen und ob alle drei dem ärztlichen Stande angehörten? Was die erste Frage anlangt, so beantworte ich dieselbe damit, daß die beiden älteren Beisitzer 400 Thaler, der dritte aber 200 Thaler Gehalt beziehen; übrigens ist, was die zweite Frage betrifft, zu bestätigen, daß alle drei practische Aerzte sind.

Abg. Dammann: Ich kann mich allerdings nach dem, was ich gehört habe, mit dieser Einrichtung nicht ganz einverstanden erklären. Nachdem Medicin und Pharmacie einmal getrennt worden sind, scheint es mir auch zweckmäßig, daß auch die letztere Wissenschaft bei den höchsten Behörden mit vertreten, daß also beide getrennt vertreten werden, und deshalb beabsichtige ich folgenden Antrag bei der geehrten Kammer einzubringen: „Die Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer beschließen, bei Position 19 im Ausgabebudget für das Ministerium des Innern zwar drei Beisitzer für das Medicinalwesen beizubehalten, allein mit der Abänderung, daß zwei für die medicinischen, einer für die pharmaceutischen Angelegenheiten beliebt werde.“ Den geehrten Herrn Präsidenten ersuche ich, diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Cuno: Es ist Ihnen der Antrag des Abg. Dammann soeben vorgetragen worden; unterstützen Sie denselben? — Geschieht zahlreich.

Abg. Evans: Zunächst anknüpfend an das von dem Abg. Rewitzer Geäußerte, gehe ich zu Nr. 2 über, wo 500 Thaler für einen Referenten in Angelegenheiten der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, der Kunstacademien und des Museumbauens als Gehaltszuschuß ausgesetzt sind. Hier wäre es allerdings auch wünschenswerth, zu wissen, wie viel der primäre Gehalt betrage, damit man sich, da die 500 Thaler nur ein Zuschuß sein sollen, ein Bild davon machen kann, wie viel den Referenten überhaupt an Gehalt gewährt wird, um was es sich in summa handelt, wie dies bei dem Referenten für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Fall ist. Ich habe aber noch, ich möchte sagen, gegen die Sprache des Berichts eine Einwendung zu machen. Es ist nämlich auf Seite 3 dem Ministerium das Lob ertheilt worden, daß es bemüht gewesen sei, da, wo es thunlich, Ersparnisse eintreten zu lassen, und es wird dank nachgewiesen, daß an Arbeitskräften circa 1300 Thaler erspart worden sind, während aber doch gleichzeitig auf der andern Seite eine Mehrausgabe von 3058 Thalern 24 Ngr. 8 Pf., namentlich durch die Punkte 3 und 4, für vermehrte Arbeitskräfte aufgeführt ist. Es stellt sich also hier ein Minus, nicht aber ein Plus heraus, und es dürfte daher in der Ordnung sein, wenn man sich gegen eine solche Sprache erklärt, die die Sache nicht beim rechten Namen nennt. Es werden überhaupt gar keine Ersparnisse gemacht, sondern größere Anforderungen gestellt; denn nach dem Hauptabschlusse zu Position 19 ergiebt sich nur eine scheinbare Ersparnis von